

Nach Aufruf der Vorlage erhält Herr Dörflinger das Wort. Dieser erläutert, dass der Stadt Neumünster 75 Millionen Euro investive Mittel zur Verfügung stehen. Die Summe setzt sich aus Haushaltsresten in Höhe von 35 Millionen Euro und den Ansätzen des Doppelhaushaltes 2017/2018 zusammen.

Das Innenministerium schätzt den Ansatz für investive Mittel als zu hoch ein. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung ein Nachtragsverfahren vor. Zunächst wird durch die Verwaltung geprüft, welche Maßnahmen der Umsetzung entsprechend veranschlagt und welche Restmittel zur Finanzierung gesenkt oder in Abgang gestellt werden können.

Für das Jahr 2017 soll die Kreditaufnahme um 4 Millionen Euro gesenkt werden, für das Jahr 2018 sollen keine Einschränkungen bestehen. Insgesamt sind 8 Millionen Euro aus reduzierter Kreditaufnahme und Reduzierung der Restmittel einzubringen.

Der Nachtragshaushalt soll im September 2017 beraten werden.

Weiterhin äußern sich Herr Grassau und Herr Hahn zu der Vorlage.

Abschließend bedankt sich Herr Hahn bei der Verwaltung und der Arbeitsgruppe Haushalts-transparenz für den guten Austausch.